

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Erstausgabe
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspanige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 53.

Sonnabend, den 15. Mai

1909.

Das diesjährige Oberersatzgeschäft in den Aushebungsbereichen Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der Königlichen Oberersatzkommission II im Bezirk der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäft- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärschuldigen

1. im Aushebungsbereich Schneeberg

a) am 19., 21. und 22. Mai dieses Jahres von vorm. 7.9 Uhr an
im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue

b) am 26. Mai dieses Jahres von vormittags 9 Uhr an
in der Restauration „Centralhalle“ in Eibenstock.

2. im Aushebungsbereich Schwarzenberg

am 28., 29. und 30. Juni dieses Jahres von vormittags 8 Uhr an
im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg statt.

Über die Reklamationen im Aushebungsbereich Schneeberg wird am 24. Mai dieses Jahres im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue und über die im Aushebungsbereich Schwarzenberg am 30. Juni dieses Jahres im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg entschieden werden.

Diejenigen Militärschuldigen, welche sich zur Aushebung zu gestellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Gestellungsbefehle erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Gestellungsbefehlen angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Oberersatzkommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärschuldigen zur Aushebung in unreinlichem Zustand, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehorsam der Militärschuldigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungsgeschäft usw. wird, sofern nicht gerichtliche Bestrafung einzutreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die berordneten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M.

ihre Gestellungsbefehle und Losungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Mustergeschäftes entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschworenen werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, 2a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7 Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Ärzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen (§ 65, 5 der Wehrordnung).

Nach § 72, 3 der Wehrordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbereichs geführte Militärschuldige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der Königl. Oberersatzkommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der Königlichen Oberersatzkommission vorzustellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort, wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.

Die Herren Stammrollenführer haben am letzten Aushebungstage sämtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärschuldigen sind mittels Stammrollenauszug und bez. unter Beifügung des Losungsscheines jederzeit sofort anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 1. Mai 1909.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbereiche Schneeberg und Schwarzenberg.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt Schadenfeuer durch unvorsichtiges Gebahren der Kinder mit Streichhölzern vorgekommen sind, werden die Gemeindebehörden und alle Haushaltungsvorstände auf die Bekanntmachungen der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 11. Oktober 1883 und 2. Januar 1907 (Beckers Handbuch Seite 69 bez. 192) erneut hingewiesen.

Nach diesen Bekanntmachungen ist angeordnet,

- 1) Bündholzer in den Haushaltungen stets in geeigneten Behältnissen und so aufzubewahren, daß Kinder nicht dazu gelangen können,
- 2) Bündholzer, Bündschüre und Feuerwerkskörper aller Art an Kinder unter 12 Jahren nicht zu verkaufen oder sonst zu überlassen.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Unser Kaiser trifft heute Freitag in Wien ein, wo ihm ein glänzender Empfang bevorsteht. Alle Blätter würdigen die hohe Bedeutung des Besuches für die Festigung des Dreibundes. Während des Besuchs in Brindisi hatte unser Kaiser mit König Viktor Emanuel eine einstündige Konferenz unter vier Augen. Über die beim Festmahl gewechselten Trinksprüche ist folgendes zu melden: Die beiden Souveräne tranken auf ihr gegenseitiges Wohl, auf das ihrer Häuser und ihrer durch den Dreibund geeinigten Länder, deren Bündnis drei Jahrzehnte hindurch sich als Friedenshort erwiesen habe. Der Kaiser gedachte nochmals des Unglücks auf Sizilien und bewunderte die aufopfernde Tätigkeit, die der König und die Königin bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hätten.

Geschenk des Königs von Rumänien für den Kronprinzen. Wie eine Korrespondenz aus Hofkreisen erfährt, hat König Karl von Rumänien aus dem deutschen Kronenkreis anlässlich dessen Aufenthalts in Bukarest zur Feier des 70. Geburtstages des Herrschers ein edles Pferd zum Geschenk gemacht, das vor kurzem dem Marstall des Thronfolgers überreicht wurde. Dem Kronprinzen wurde in Bukarest ein Reitpferd zu Spazierritten zur Verfügung gestellt, dessen Neueres und Gangarten sein besonderes Wohlgefallen erregten. Als der rumänische König dies erfuhr, ordnete er an, daß das Tier dem Kronprinzen als Geschenk zu überweisen sei.

Konflikt in der Finanzkommission des Reichstags. Bei der Beratung der Zigarren-Banderolesteuer kam es in der Finanzkommission des Reichstags am Donnerstag zu einer Auseinandersetzung zwis-

schen Konservativen und Zentrum auf der einen sowie Freisinnigen und Nationalliberalen auf der andern Seite. Die Folge davon war, daß Abgeordneter Paasche den Vorsitz in der Kommission niedergelegt, und die Liberalen, mit der Erklärung, an der Weiterberatung sich nicht beteiligen zu können, den Saal verließen. Diese Erklärung wurde von einem Teil der Zuhörer so aufgefaßt, als würden die Liberalen nur an der Beratung über die Banderolensteuer nicht weiter teilnehmen, von einem andern Teil dagegen so, daß Freisinnige und Nationalliberalen nach der Umgestaltung der Parteiverhältnisse auf ihre Teilnahme an den Beratungen über die Finanzreform überhaupt fortan verzichten. In der Sache besteht kein großer Unterschied, ob für den linken Flügel des bisherigen Blocks die ganze Finanzreform oder nur ein integrierender Bestandteil darüber kein Interesse mehr hat. In der national-

Der Gemeindevorstand.

Dem Georg Alfred Heymann

hier ist heute an Stelle des für ihn am 11. Dezember 1908 ausgestellten Arbeitsbuches ein neues Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Um Mißbrauch zu verhindern, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Stadtrat Eibenstock, den 12. Mai 1909.

Hesse.

Q.

Die Rn. 28 und 148 der Schankstättenerbotsliste sind zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 12. Mai 1909.

Hesse.

Dr. II.

Der städtische Tierarzt, Herr AmtsTierarzt Günther, ist vom 15. Mai 1909 ab bis auf weiteres krankheitshalber beurlaubt.

Die Fleischbeschau ist während dieser Zeit Herr Fleischbeschauer Geier aus. Einige erforderliche Vertretung in wissenschaftlicher Beschau und Privatpraxis übernimmt Herr Tierarzt Böhme in Schneeberg.

Stadtrat Eibenstock, den 13. Mai 1909.

Hesse.

M.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden an diesen Tagen vormittags von 11–12 Uhr erlebt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Dr. II.

Der Gemeindevorstand.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse geschlossen.

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

Uraufführungskonzerte werden